



Amtliche Nachrichten der Marktgemeinde Traisen

Ausgabe 2 Mai 2014

Hochwasserereignis vom 16. Mai 2014

Liebe Gemeindegewinnen und Gemeindegewer!

Die Gemeinde Traisen wurde vom 16.5. bis 18.5. vom Bezirkshauptmann zum Katastrophengebiet erklrt. Die Golsen hatte die Marke eines dreijhrigen Hochwassers berschritten, die Traisen reichte knapp an ein Ereignis mit 30-jhriger Wahrscheinlichkeit heran.

Der verbesserte Hochwasserschutz hat sich bewhrt, sodass es in unserem Gemeindegebiet kaum zur unmittelbaren berflutung von Wohnusern gekommen ist. Viele Objekte waren jedoch im KellergeschoB von Grundwassereintritten und rckgestauten Kanalabwassern betroffen.

Schadensmeldungen bitte an das Bauamt der Gemeinde erstatten!

Geschdigte haben die Mglichkeit, beim NÖ. Katastrophenfonds um Entschdigung anzusuchen. Dazu ist die Abhaltung einer behrdlichen Schadenskommission erforderlich, wo die Schden von einem Sachverstndigen festgestellt werden. Betroffene Privathuser, Firmen und landwirtschaftliche Betriebe mgten sich bitte umgehend mit dem Bauamt der Gemeinde (Hr. Steiner: Tel. 02762/62000-11, e-Mail: steiner@traisen.com oder Hr. Ing. Fgl: Tel. 02762/62000-14, e-Mail fuegl@traisen.com) in Verbindung setzen, damit die Termine koordiniert werden knnen.

Trinkwasser nicht gefhrdet!

Die beiden Brunnenfelder der Wasserversorgungsanlage Traisen, die im Einzugsgebiet der Golsen liegen, waren diesmal von keiner berflutung betroffen. Dabei hat sich der neu errichtete Sekundrdamm entlang der Golsen unterhalb des Steges sehr bewhrt. Eine Beeintrchtigung der Qualitt unseres Trinkwassers ist daher diesmal nicht zu befurchten! Es kann bedenkenlos verwendet werden.

Unser Dank - auch im Namen der Bevclkerung - gilt allen Einsatzkrften und Helfern, insbesondere den KameradInnen der Freiwilligen Feuerwehr, die professionell und in enger Abstimmung mit der Gemeinde Hilfe geleistet haben. Im Zuge des organisierten Katastrophenhilfsdienstes kam auch zusdtzliche Untersttzung von der Feuerwehr Zwettl zum Einsatz.

Ich glaube, dass durch die konsequente Verbesserung des Hochwasserschutzes in unserer Gemeinde in den letzten Jahren noch Schlimmeres abgewendet werden konnte und verbleibe mit freundlichen Grssen

Ihr Bgrgermeister:

LABg. Herbert Thumpser Msc

Sperrmüll-Sonderaktion für Hochwasseropfer

Von Überflutungen oder Grundwassereintritten betroffene Haushalte können ab sofort Sperrmüll und Altholz zur unentgeltlichen Abholung durch die Gemeinde an der Straßengrundgrenze bereitlegen. Diese Aktion läuft bis einschließlich Montag, 26. Mai 2014. Später können hochwasserbedingte Abfälle dann nur mehr bei den regulären Öffnungstagen des Altstoffsammelzentrums entsorgt werden.

Andere Abfälle wie Elektrogeräte, Problemstoffe, Altmetall, etc. müssen generell zum Altstoffsammelzentrum der Gemeinde gebracht werden. Dieses ist am Freitag, 23.5. von 8 - 12 Uhr und von 13 - 17 Uhr geöffnet.

Bäderbuskarten

Auch heuer wird von der Gemeinde während der Ferien die Aktion „Bäderfreifahrt für Traisner Kinder und Jugendliche“ durchgeführt. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können eine kostenlose Beförderung von Traisen nach Wilhelmsburg und nach Lilienfeld in die Freibäder mit den Linienbussen der ÖBB in Anspruch nehmen. Ihr bekommt hierfür eine „Bäderbuskarte“, die vom

27. Juni bis 31. August 2014

gültig ist.

Die Bäderbuskarte wird für die Schüler, die in Traisen die Schule besuchen, vor den Ferien in den Schulen verteilt. Alle Kinder und Jugendlichen, die diese „Traisner Bäderbuskarte“ nicht in der Schule erhalten (z. B. Schüler des BRG Lilienfeld, der HTL, HAK, Lehrlinge, usw.), werden ersucht, diese Ende Juni im Bürgerservicebüro abzuholen.

Urlaubszuschuss für Senioren(inn)en

Wir möchten unseren Traisner SeniorInnen in Erinnerung rufen, dass es auch heuer wieder möglich ist, einen Urlaubszuschuss zu beantragen:

Voraussetzungen sind: Der Urlaubszuschuss wird nach Urlaubsende ausbezahlt und kann einmal pro Kalenderjahr beantragt werden. Das Antragsformular ist beim Gemeindeamt erhältlich. Der Zuschuss wird ausschließlich an jene SeniorInnen ausbezahlt, die vor dem 1. Jänner des laufenden Jahres ihren Hauptwohnsitz in Traisen begründet haben und das frühest mögliche gesetzlich vorgeschriebene Pensionsalter erreicht haben sowie einen dauernden Ruhebezug (Pension) erhalten.

Der Urlaub ist in einem gewerblichen Beherbergungsbetrieb (Gasthof, Hotel oder Pension) oder in Privatzimmervermietungen zu verbringen. Die Urlaubsdauer muss mindestens 7 Tage und die Entfernung zwischen Wohn- und Urlaubsort wenigstens 20 km betragen.

Einkommensgrenzen und Höhe der Unterstützung für das Jahr 2014:

Alleinstehende erhalten bis zu einem Monatseinkommen von netto	€ 820,--	€ 70,--
Ehepaare, Lebensgefährten bzw. PartnerInnen, die in gemeinsamen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, erhalten bis zu einem Monatseinkommen von netto	€ 1.200,--	€ 100,--

Auszahlung und Nachweis: Der Antrag ist gemeinsam mit der Bestätigung des Beherbergungsbetriebs und dem Einkommensnachweis beim Gemeindeamt einzureichen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne Frau Wallner, Tel.-Nr. 02762/62 000-33 zur Verfügung.